

ANRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN deutscher Studierender für das RW-Studium (Version 2016) laut Beschluss der Curricularkommission vom 7.7.2011:

1. Folgende Prüfungen werden anerkannt:

Dt. Grundkurs Strafrecht

- ➔ Teilprüfung der 1. Diplomprüfung KU „Grundlagen und Methoden des Strafrechts“

Dt. Grundkurs Zivilrecht

- ➔ Teilprüfung der 1. Diplomprüfung aus „Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts“

Dt. Grundkurs Öffentliches Recht

- ➔ Teilprüfung der 1. Diplomprüfung aus „Grundlagen und Methoden des Verfassungs- und Verwaltungsrechts“

Dt. Öffentliches Recht für Fortgeschrittene

- ➔ Teilprüfung der 1. Diplomprüfung aus „Internationale Dimensionen des Rechts: Grundlagen und Methoden“

Dt. Strafrecht für Fortgeschrittene

- ➔ UE aus „Strafrecht und Strafverfahrensrecht“

2. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 78 UG 2002, werden nachstehende Prüfungen anerkannt:

- Die ECTS-Anrechnungspunkte sind gleich oder weichen nur geringfügig ab. Eine geringfügige Abweichung ist dann anzunehmen, wenn diese Abweichung nicht mehr als 20% beträgt.
- Gleichwertigkeit bzw. annäherndes Entsprechen der Prüfungsmethode (Art und Weise der Kenntniskontrolle).
- Gleichwertigkeit bzw. annäherndes Entsprechen des Inhalts und Umfangs (laut Curriculum).

- ➔ Rechtsphilosophie (Einführung)
- ➔ Rechtsgeschichte
- ➔ Römisches Recht
- ➔ Public International Law (Völkerrecht)
- ➔ Europarecht
- ➔ Legal English
- ➔ Wissenschaftliches Schreiben (für JuristInnen)
- ➔ Rechtsphilosophie (Vertiefung)
- ➔ Wirtschaftswissenschaften (Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre)
- ➔ Fächerbündel-Lehrveranstaltungen (Schwerpunktausbildung)
- ➔ Wahlfächer laut Curriculum

3. Diese Auflistung der Anerkennungsmöglichkeiten deutscher Studierenden dient dazu, eine Vorabinformation zu geben. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Prüfungen, die der Auflistung nicht enthalten sind, können bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 78 UG 2002, anerkannt werden.

Notenumrechnung:

18-16: sehr gut

15-12: gut

11-7: befriedigend

6-4: genügend

3-0: nicht genügend